



Beschlussvorlage DS 105/2025/24-29/1

Status: öffentlich
Datum: 24.03.2025

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortschaftspflege: Mahd Straßenbegleitgrün

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	31.03.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung zur Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns in der Gemeinde Hoppegarten gem. der folgenden Mahd-Zyklen im Jahr 2025:

- 2 gängige Mahd in den Reinigungsklassen 1,2,3 und 4

Sachverhalt:

Die regelmäßige Mahd des Straßenbegleitgrüns in der Gemeinde Hoppegarten ist aus rechtlichen und funktionalen Gründen erforderlich. Die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB und § 9 BbgStrG verpflichtet die Gemeinde, Gefahrenquellen im öffentlichen Raum zu beseitigen, um Sichtbehinderungen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zudem ist der Erhalt der Funktion von Mulden und Rigolen essenziell, da eine unkontrollierte Vegetation die Wasseraufnahme behindern kann. Die Unterhaltung und Pflege dieser Flächen fällt gemäß § 3 Abs. 1 BbgStrG in die Verantwortung der Gemeinde. Eine bundeseinheitliche Regelung zu Mahdzyklen existiert nicht, jedoch empfehlen der Kommunale Schadensausgleich (KSA) und die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) je nach Standort zwei Mahdgänge pro Jahr. An besonders sensiblen Bereichen wie Straßeneinmündungen, Kreuzungen und Kreisverkehren ist eine bedarfsgerechte Mahd im 4- bis 6-wöchigen Rhythmus erforderlich, um freie Sicht zu gewährleisten. Die maximale Wuchshöhe beträgt hier 20–30 cm, während sie an Straßenrändern und Fahrbahnnähe auf 30–50 cm und in Mulden und Rigolen auf maximal 30 cm begrenzt ist, um die Verkehrssicherheit und die Funktionsfähigkeit der Entwässerungssysteme zu gewährleisten.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
 Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	143.414,99 €
Auf der Kostenstelle:	5410105 (Straßenbegleitgrün)

Anlagen:

- 01: Leistungsbeschreibung**
- 02: Leistungsverzeichnis Los 1**
- 03: Leistungsverzeichnis Los 2**
- 04: Leistungsverzeichnis Los 3**
- 05: Leistungsverzeichnis Los 4**
- 06: Leistungsverzeichnis Los 5**
- 07: Leistungsverzeichnis Los 6**
- 08: Kostenkalkulation**

Sven Siebert
Bürgermeister